

Hygiene- und Verhaltensregeln des TTVN (Stand 09.10.2020)



Einzel

Der kontaktlose Sport (Einzel) ist wie bisher unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern möglich. Dies betrifft insbesondere auch den Zu- und Abgang von der Sporthalle, die Pausen und den Seitenwechsel.

Doppel/Rundlauf

Bei Doppel, Rundlauf oder anderen Spielformen in Teams ist die Teilnehmerzahl auf 60 Personen begrenzt.

Aufbau und Mindestabstand Tische

Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.

Reinigung

Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) ist nach dem Wettkampf/Training oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Tisch) erforderlich. Entscheidend sind hier die Vorgaben der Kommune oder des Vereins, die auch eine Reinigung nach jedem Spiel (Einzel) vorsehen können. Dazu sollte den Teilnehmenden ausreichend Reinigungsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Der Spielball sollte nach jedem Spiel gereinigt werden. Alternativ kann ein anderer Ball verwendet werden, der in diesem Mannschaftskampf/Training noch nicht bespielt worden ist.

Anreise /Aufenthalt in den Räumlichkeiten

Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW bzgl. der Anreise zur Sporthalle. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist grundsätzlich erlaubt. Einige Kommunen knüpfen dies jedoch an spezielle Hygienekonzepte. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung).

Hygienevorschriften, Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen die Austragungsstätte betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt

- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Körperkontakt, Verzicht auf Rituale

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen (z.B. bei der Fehlerkorrektur) statt. Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Zuschauer

Zuschauer sind unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-Nasen-Schutz) zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Ab 51 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen werden. Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen bedürfen einer Zulassung. Für die konkrete Ausgestaltung sollte jedoch sicherheitshalber Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt vor Ort aufgenommen werden.

Dokumentation

Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in einen Kontakterhebungsbogen einzutragen. Zwei verschiedene Muster ([Einzelbogen](#) oder [Sammelbogen](#)) finden Sie [hier](#). (Aufbewahrung der Kontakterhebungsbögen 3 Wochen, Löschung nach spätestens 1 Monat). Darüber hinaus empfehlen wir allen die Nutzung der Corona-App.

Hygienebeauftragter

Vom Verein sollte ein Hygienebeauftragter bestimmt und öffentlich bekannt gegeben werden. Die Benennung eines Hygiene-Beauftragten steht im Vereins-Adminbereich von click-TT dieselbe Funktionalität wie für Abteilungsleiter, Sportwart etc. zur Verfügung. Mit der Zuweisung der Funktion wird die betreffende Person auf der Seite der Vereinsfunktionäre auch öffentlich angezeigt.

Wir bitten, diese Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Niedersachsen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.